Ihr PDF-Anzeigeprogramm ist möglicherweise nicht kompatibel für ausfüllbare PDF-Formulare.
https://wiki.machproforms.de/wiki/docwiki/view/Main/06_PDF-Formulare/09_PDF-FormulareNutzung/

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Bestätigung über den Einzug von [ ] Personen

Gemeinde Argenbühl
Hauptamt
Eisenharz
Kirchstraße 9
88260 Argenbühl

Hinweis
Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Bundesmeldegesetz dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

1. Wohnungsgeberin / Wohnungsgeber oder beauftragte Person

(sofern eine juristische Person möglich ist):

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)

Straße oder Postfach	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
		88260	Argenbühl

Telefon (Festnetz und / oder Mobil)	Fax	E-Mail

Die Wohnungsgeberin / der Wohnungsgeber ist auch Eigentümerin / Eigentümer der Wohnung [ ] ja [ ] nein

2. Eigentümerin / Eigentümer

Nur anzugeben falls abweichend von der Wohnungsgeberin / dem Wohnungsgeber

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)

Straße oder Postfach	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Telefon (Festnetz und / oder Mobil)	Fax	E-Mail

3. Angaben zur Wohnung

Straße oder Postfach	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Zusatzangaben (zum Beispiel Stockwerk, Wohnungsnummer oder Lagebeschreibung der Wohnung)	Einzugsdatum:	Datum (TT.MM.JJJJ)

4. Personen die in die Wohnung eingezogen oder ausgezogen sind

Eigentümerin / Eigentümer bezieht die Wohnung [ ] ja [ ] nein

	Familienname	Vorname/n		Familienname	Vorname/n
1			4		
2			5		
3			6		

Hinweis

Bei einer elektronischen Bestätigung gegenüber der Meldebehörde erhalten Sie eine Einreichungs-ID, diese funktioniert als Zuordnungsmerkmal. Dieses Zuordnungs-merkmal müssen Sie als wohnungsgebende der meldepflichtigen Person für die Anmeldung des Wohnsitzes mitteilen.
Bei einer schriftlichen Bestätigung über ein Formular, muss die Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung des Wohnsitzes von der meldepflichtigen Person im Original vorgelegt werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einer dritten Person anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgebende Person oder deren Beauftragte berechtigt zu sein (§ 54 in Verbindung mit § 19 Bundesmeldegesetz).

Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeberin / Wohnungsgeber	Unterschrift Eigentümerin / Eigentümer

Formular: 123042

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

Vervielfältigung, Nachahmung, Bereitstellung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung
Internet: https://www.machproforms.de
E-Mail: info@machproforms.de
MACH | formsolutions

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☑ Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.